

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Donnerstag, 14. März 2024 16:36
thorsten.lieb@bundestag.de
Gesprächsanfrage Unternehmen der Schwarz Gruppe | BEG IV -
Nachweisgesetz - QES

Sehr geehrter Herr Dr. Lieb,

gestern hat das Bundeskabinett den Vorschlag für das Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV) beschlossen. Ihr Kollege, Herr Limbacher, rief mir zu, dass Sie dieses Thema für die FDP betreuen.

Gerne möchte ich mich mit Blick auf die vorgesehenen Änderungen im Nachweisgesetz kurz an Sie wenden:

Das Bundesministerium der Justiz verfolgte mit der Novellierung des BEG IV das Ziel, beim Bürokratieabbau reale Fortschritte zu erreichen.

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe, mit mehr als 204.000 Mitarbeitern in Deutschland, hatten gehofft, dass im Zuge dessen auch das Schließen von Arbeitsverträgen bzw. der Nachweis über die wesentlichen Arbeitsbedingungen vereinfacht werden würde.

Bisher unterliegt der Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen der Schriftform. Wesentlich effizienter, zeitgemäßer und umweltschonender wäre es, wenn der Nachweis in Textform mittels einfacher elektronischer Signatur überstellt werden könnte. So könnten Aufwand und Kosten reduziert und ein signifikanter Beitrag zum Umweltschutz aufgrund der rein digitalen Abwicklung geleistet werden.

Der Regierungsentwurf des BEG IV sieht zwar die Möglichkeit einer elektronischen Signatur vor, allerdings muss es sich dann um eine Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) handeln.

Diese bringt durch die erforderlichen Registrierungsprozesse, die damit einhergehenden Kosten und den Aufwand im Vergleich zum bisherigen Schriftformerfordernis keinen Mehrwert.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie für ein Gespräch zu diesem für die gesamte Wirtschaft wichtigen Thema Zeit finden würden.

Zeitlich richte ich mich gerne nach Ihnen.

Herzliche Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit & Soziales

› GRUPPE.SCHWARZ

Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG
Public Affairs | Hauptstadtrepräsentanz
Reinhardtstr. 47 | 10117 Berlin

SCHWARZ



Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG | Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm
Kommanditgesellschaft | Sitz: Neckarsulm | Registergericht: Stuttgart, HRA 735837

Die Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG ist registrierter Interessenvertreter (Registernummer R001551) im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des Lobbyregistergesetzes. Link zum Registereintrag:

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001551>

Diese E Mail enthält möglicherweise vertrauliche Inhalte und ist nur für die Verwertung durch den vorgesehenen Empfänger bestimmt.

Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, setzen Sie den Absender bitte unverzüglich in Kenntnis und löschen diese E Mail.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

This e-mail may contain confidential content and is intended only for the specified recipient/s.

If you are not the intended recipient, please inform the sender immediately and delete this e-mail.

Information on data protection can be found [here](#).